

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Einleitung

Die winkler Unternehmensgruppe übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Die winkler Unternehmensgruppe setzt alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und hält die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der winkler Unternehmensgruppe ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Hinweise gegenüber der winkler Unternehmensgruppe einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem). Personen oder Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, so dass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (Zugang zu angemessener Abhilfe).

Zielgruppe des Beschwerdeverfahrens

Jede Person kann Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht.

Arten von Hinweisen

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der winkler Unternehmensgruppe im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

Abgabe von Hinweisen

Hinweise können jederzeit auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der winkler Unternehmensgruppe eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

- **Elektronisches Hinweissystem:** Die winkler Unternehmensgruppe stellt ein elektronisches Hinweissystem zur Verfügung, in das Hinweise in ein Web-Formular eingegeben werden können. Die Nutzung ist in den Sprachen Deutsch und Englisch verfügbar. (<https://christian-winkler.daato.app/grievances/christian-winkler>)

- **E-Mail:** supplychain@winkler.com

Bearbeitung der Hinweise

Hinweise werden durch die winkler Unternehmensgruppe von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet. Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung zuständig sind, verfügen über folgende Eigenschaften:

- unparteiisch
- unabhängig
- an fachliche Weisungen nicht gebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- entsprechend geschult
- mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- **Eingangsbestätigung:** Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung.
- **Prüfung:** Die Hinweise werden zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Dabei wird auch geprüft, welche Gesellschaft oder welcher Lieferant von der Meldung betroffen ist. Anschließend wird der Hinweis an die zuständige Stelle innerhalb der winkler Unternehmensgruppe übergeben.
- **Sachverhaltsklärung:** Die Klärung des Sachverhalts erfolgt grundsätzlich innerhalb von drei Monaten. Mit der Klärung sind die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen bei der winkler Unternehmensgruppe betraut. Sie agieren unparteiisch und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- **Abhilfemaßnahmen:** Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- **Vorgehensweise:** Auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung wird ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

Schutz vor Benachteiligung und Repressalien

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die winkler Unternehmensgruppe schützt hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises.

Christian Winkler GmbH & Co. KG
Leitzstraße 47
70469 Stuttgart
Deutschland

supplychain@winkler.com

Stand 12/2024